

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1206-02

Stuttgart, 09.12.2013

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.11.2010
Betreff Und noch einmal: Wie viel öffentlichen Raum gönnen wir unseren Kindern?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Über den Gemeinderatsantrag 349/2010 wurde letztmals am 20. Mai 2011 in Form einer Zwischennachricht berichtet. Dabei wurde auch eine stadtteilbezogene Auflistung der Vorschläge mit Beschlüssen bzw. Kostenschätzungen vorgelegt. Drei Vorschläge waren wegen neuer Überlegungen noch in Bearbeitung. Die Prüfungen sind nun abgeschlossen. Die Umsetzung hängt von der Finanzierung ab. Das Ergebnis kann der beigefügten Liste entnommen werden.

Die Verwaltung ist grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen an solchen Stellen, wo ein Bedürfnis nach Aufenthalt von Fußgängern im öffentlichen Straßenraum besteht. Dabei setzt dies voraus, dass durchfahrende Fahrzeuge nur in geringem Ausmaß auftreten, damit Fußgängern die Nutzung dieser Flächen auch tatsächlich ermöglicht wird. Allein der Wunsch nach niedrigen Fahrgeschwindigkeiten führt ohne entsprechende Kontrollen regelmäßig zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen und schafft neue Gefahrenquellen. Bei der Gestaltung solcher Bereiche ist darauf zu achten, dass die Randsteine beseitigt werden, weil diese die Grenze des Bereichs darstellen, in dem sich Kinder sicher bewegen dürfen. In einem verkehrsberuhigten Bereich mit Bordsteinen würden die Kinder unbewusst dazu verleitet, auch an anderen Stellen die Randsteine zu ignorieren. Im Verkehrsunterricht der Polizei wird der Bordstein als Haltestein vermittelt. Auch aus diesen Gründen werden verkehrsberuhigte Bereiche nur ausgewiesen, wenn die vormalige Trennung mittels Randsteinen zwischen Gehen und Fahren beseitigt wird.

Fritz Kuhn

1 Anlage

Verteiler  
<Verteiler>